

Wasserversorgung Alling

Aktuelle Bürgerinformation



vom 31. März 2017

Der **Gemeinderat** hat sich mit deutlicher Mehrheit in seiner **Sitzung am 14.03.2017** für die Annahme der **Zweckvereinbarung mit dem AmperVerband (AV)** entschieden. Vorangegangen waren viele Abstimmungsgespräche mit dem AV, dem Bayerischen Gemeindetag und der für uns zuständigen Kommunalaufsicht. Der Gemeinderat und die Gremien des AmperVerbandes haben dazu die jeweils erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Der **AV pflegt und unterhält schon seit vielen Jahrzehnten unser Kanalnetz** und kennt sich in unserem Gemeindegebiet bestens aus! Für über 70.000 Menschen betreut der AV seit Jahren als Betriebsführer zuverlässig die tägliche Wasserversorgung, und ist somit ein Garant auch für unsere Trinkwasserversorgung. Wir sind seit über 50 Jahren Mitglied im AV und so in allen Gremien unmittelbar vertreten.

Seit dem 1. April 2017 ist der AV als technischer Betriebsführer für unsere Wasserversorgung zuständig. Neben zahlreichen definierten Aufgaben stellt er dauerhaft einen **24-Stunden-Bereitschaftsdienst** bereit, der für eine **unverzögliche Störungsbeseitigung** verantwortlich ist. Im nächsten Schritt geht dann gemäß Gemeinderatsbeschluss die verwaltungsmäßige und kaufmännische Betriebsführung zum 1. Januar 2018 auf den AV über.

Ein besonderer Dank gilt den Stadtwerken FFB, die mit Ihrem - für uns zuständigen - Mitarbeiterteam in den vergangenen Jahren die Herausforderungen bestens gemeistert haben. Aufgrund gesetzlich vorgeschriebener Richtlinien war es den Stadtwerken nicht möglich, sich an einer weiteren Ausschreibung zu beteiligen.

Die wesentlichen Eckpunkte der Zweckvereinbarung sind:

§ 1 Abs. 3 „Das **gesamte Betriebsvermögen**, d.h. die gesamten Wasserversorgungsanlagen... wird dem AV zur Verwaltung übergeben. **Es verbleibt im Eigentum der Gemeinde Alling**“

§ 7 „Über alle Angelegenheiten der Wasserversorgung und der mit ihr im Zusammenhang stehenden Aufgaben, die nicht durch gesetzliche oder behördliche Vorschriften sowie durch diese Zweckvereinbarung zwingend geregelt sind, **entscheidet allein die Gemeinde Alling. Diese erlässt sämtliches Satzungsrecht...**“

§ 9 „**Die Gemeinde Alling hat gegenüber dem AV Aufsichts- und Kontrollrechte über sämtliche Maßnahmen** im Zusammenhang mit der Erfüllung der Pflichten aus dieser Zweckvereinbarung.“

Sie sehen, dass diese Zweckvereinbarung sicherstellt, dass unsere Wasserversorgung auch künftig in Händen von Profis liegt. Für den Gemeinderat, die Verwaltung und mich gilt es nun den nächsten Schritt - die Erneuerung des Rohrnetzes - in Angriff zu nehmen. Hierzu werden wir in den nächsten Wochen die erforderlichen Grundlagen erarbeiten und dem Gemeinderat zur Diskussion vorlegen.

Noch vor den Sommerferien werden wir Sie zu der angekündigten

Bürgerinfo-Veranstaltung

einladen, damit Sie umfassend aufgeklärt werden.